

Beratungsförderung im Ökolandbau

Informationen für Landwirte 2024



Der ÖKORING als Beratungsträger hat zusammen mit Bioland, Demeter, Naturland, Biopark und der Landwirtschaftskammer SH vom Landwirtschaftsministerium MLLEV den Zuschlag für die ELER Ökolandbau- Beratungsförderung 2023 und Verlängerung für das Jahr 2024 gemäß Artikel 15 der Verordnung (EG) Nr. 1305/2013 ELER in Schleswig-Holstein erhalten. Die besonderen Leistungen des Ökolandbaus hinsichtlich Klimaschutz, Umweltschutz, Naturschutz und Tierwohl werden so durch speziell ausgerichtete Beratungsmodule gestärkt.

Wesentliche Inhalte:

- Anmeldungen erfolgen nach „Windhundverfahren“ ab 2.1.2024.
- Die Module sind 100 % kostenlos. Es handelt sich um eine Bruttoförderung.
- Es können grundsätzlich 2 Beratungsmodule je Betrieb angemeldet werden.



Für einen zügigen Start der ELER geförderten Beratung empfehlen wir:

1. Ausfüllen und Absenden des ELER Beratungsanmeldebogens ab 2.1.2024.
2. Mit der Anmeldebestätigung vom Beratungsträger ÖKORING kann die Beratung beginnen.

Anmeldung:

Die Vergabe erfolgt nach Anmeldeeingang im Beratungsträger ÖKORING (Windhundverfahren). Es ist im Jahr ein begrenztes Gesamtkontingent für die Beratungsförderung vorgesehen. Das Anmeldeformular ist vorgegeben und auf der Homepage immer aktuell <https://www.oekoring-sh.de/beratungsfoerderung> zu finden. Ausgefüllt und unterschrieben wird es an den ÖKORING gefaxt, als pdf eingescannt und gemailt oder per Post gesendet. Auch bei den Kooperationspartnern können Anmeldungen eingereicht werden. Der Anmeldeeingang ist dann aber der dann folgende Eingang im ÖKORING. Bevor die Beratung beginnt, muss eine Anmeldebestätigung vom Beratungsträger ÖKORING erfolgen.

Zahl der zu buchenden Module:

Jeder Betrieb kann im Kalenderjahr bis zu **2 Module** in Anspruch nehmen. Wird Modul 1a oder Modul 3 in Anspruch genommen, dürfen insgesamt **3 Module** pro Jahr und Betrieb in Anspruch genommen werden. Das Modul 3 ist im Zeitraum 8 Wochen ab Modulbestätigung abzuschließen, andernfalls wird es storniert. Wird Modul 3 nach einem anderen Modul in Anspruch genommen, dürfen nur 2 Module im Jahr genutzt werden.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme des **Moduls 1b** ist, dass **Modul 1a** oder eine entsprechende Beratung der „Bio-Offensive“ mit positivem Ergebnis abgeschlossen wurde. Die Formulierung ist so zu verstehen, dass Modul 1a bzw. 3 zunächst abgeschlossen sein müssen, bevor eine oder zwei weitere Beratungen begonnen werden dürfen.

Hintergrund der Regelung ist, dass Modul 1a und 3 als vorbereitende Module für weitergehende, vertiefende Beratungen gelten.

Erst wenn das Einzelnachweisprotokoll (ENP) von Modul 3 unterzeichnet im ÖKORING-Büro vorliegt, kann ggfls. in weitere Modulberatungen eingestiegen werden.

Beratungsnehmer

Die Beratung kann von allen **Landwirtschaftsbetrieben** incl. Gärtnereien und Obstbaubetrieben genutzt werden. Es dürfen nur landwirtschaftliche Betriebe beraten werden, die im Bereich der Primärproduktion nach Artikel 42 AEUV tätig sind.

Der Nachweis einer ökologischen Bewirtschaftung ist nicht erforderlich.

Die **zu beratenen Personen** können die Betriebsleitung aber auch Angestellte mit anderer Funktion sein (z B Leitung Schweinehaltung, Leitung Kartoffelanbau etc.). Üblicherweise unterzeichnet die Betriebsleitung das Einzelnachweisprotokoll (ENP). Zudem gibt es geförderte Beratung für landwirtschaftliche Unternehmen, die an einer Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweise interessiert sind.

Beratungskräfte:

Diese können gewählt werden aus der **Liste der zugelassenen Beratungskräfte** (<https://www.oekoring-sh.de/beratungsfoerderung>).

Die Beratungskräfte haben umfassende Kenntnisse im ökologischen Landbau, bilden sich in diesem Bereich kontinuierlich fort und sind vom Landwirtschaftsministerium MLLEV zugelassen (A-Berater und B- Berater).

Betriebsnummer BNRZD:

Es ist grundsätzlich die BNRZD in die ENPs einzutragen. Landwirtschaftsbetriebe, die keine Betriebsnummer (BNRZD) haben, können ggfls auf die Nummer der Landwirtschaftlichen Rentenversicherung zurückgreifen. In diesem Fall holt der ÖKORING eine gesonderte Einwilligung durch das Landwirtschaftsministerium (MLLEV) ein.

Förderung:

Bei der geförderten Ökolandbau-Beratung wird die Brutto-Summe, inkl. der anfallenden Fahrtkosten gefördert. Die Förderung beträgt 100%

Eine Förderung kann grundsätzlich nur erfolgen, wenn

- der landwirtschaftliche Betrieb sich mit dem Anmeldeformular korrekt angemeldet hat (Fax, Email, Papier)
- der landwirtschaftliche Betrieb die Vorgaben für die Förderfähigkeit erfüllt, s.o
- der landwirtschaftliche Betrieb eine Anmeldebestätigung vom Beratungsträger ÖKORING erhalten hat
- die Beratung mit zugelassenen Beratungskräften durchgeführt wird
- das Einzelnachweisprotokoll nach Abschluss der Beratung vollständig ausgefüllt und unterzeichnet in Papierform umgehend an den ÖKORING (ggfls. per Post) gegeben wird. Sinnvoll ist es das ENP zum Betriebsbesuch zu unterzeichnen.
- die Beratungskraft die Stunden und Beratungsleistungen in die Datenbank eingetragen hat
- Für Umstellungsbetriebe: Eine Doppelberatung Bio Offensive und Modul 1 a Beratung abgeschlossen ist

Beratungszeitraum:

Die geförderten Beratungen 2024 müssen **bis zum 30. November 2024 abgeschlossen** sein. Ein Beratungsfall gilt als abgeschlossen, wenn die vorgesehenen Betriebsbesuche durchgeführt wurden und die vorgegebenen Beratungsinhalte beraten (Datenbankeintragung der Berater) und in dem Einzelnachweisprotokoll (ENP) des zu beratenden Betriebes eingetragen wurden und von Landwirt/in und Berater/in unterzeichnet wurden. Der aktuelle Beratungsstand der Beratungsmodule kann jederzeit von den Beratungskräften oder im ÖKORING-Büro abgefragt werden. Zudem gibt es zum Abschluss eine Gesamtaufstellung aller Leistungen.

Folgende Beratungsmodule werden angeboten:

Beratungsmodul 1a: Umstellung auf Ökologischen Landbau- Entscheidung/ Bio-Offensive

Förderung: 100%, max. 5 Std.

Es richtet sich an konventionell wirtschaftende Betriebe, die sich für den Biolandbau interessieren und über eine Betriebsumstellung nachdenken. Hier werden in einem Betriebs- Erstbesuch in einer Stärken-Schwächenanalyse die Möglichkeiten besprochen, ob sich eine weitere Planung zur Umstellung auf Ökolandbau lohnt.

Das Beratungsmodul 1a entspricht den durch die landw. Rentenbank geförderten „Umstellungschecks bio-offensive“ die vorrangig zu nutzen sind aber nur zeitlich begrenzt verfügbar sind. Daher gibt es in Schleswig-Holstein ein inhaltlich entsprechendes Beratungsmodul (Beratungsmodul 1a). Es ist somit als Betrieb möglich entweder das Beratungsmodul 1a oder den Umstellungscheck Bio-Offensive zu nutzen. Der Beratungsanbieter gibt jeweils Auskunft welche Beratungsvariante zum jeweiligen Zeitpunkt passt. Das Modul 1a bzw Umstellungscheck Bio-offensive darf nur 1 x je Betrieb genutzt werden und ist somit nur einmalig förderfähig. Es erfolgt vom MLLEV eine Gegenprüfung beim VdL, Berlin.

Beratungsmodul 1b: Umstellung auf Ökologischen Landbau- Umsetzung

Förderung: 100%, max. 13 Std.

Ziel ist es konkrete Schritte zur Umstellung des Betriebes auf ökologischen Landbau zu erarbeiten.

Es werden insbesondere konventionell wirtschaftende und sich in Umstellung auf Ökologischen Landbau befindende Landwirte angesprochen, die bereits das Beratungsmodul 1a bzw. den Besuch der „bio-Offensive“ abgeschlossen haben. Es erfolgt hier eine weitere Planung zur Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweise. Sobald Modul 1a oder der „Umstellungscheck bio-Offensive“ abgeschlossen ist, steht zur sich anschließenden vertiefenden Beratung der Umstellung das Modul 1b (100% Förderung) bereit. Voraussetzung ist ausschließlich, dass man das Modul 1a oder den „Umstellungscheck bio-Offensive“ absolviert hat. Das Modul 1b kann im selbigen Jahr angemeldet werden.

Beratungsleistungen:

- Erhebung der arbeitswirtschaftlichen, familiären und sozialen Situation
- Gemeinsame Entwicklung betrieblicher Ziele
- Ermittlung des Investitionsbedarfs (konzeptionell und finanziell), z.B. zum Umbau von Stallungen
- Erstellung eines detaillierten Plans zum Umstellungsablauf für alle Produktionszweige
- Entwicklung eines Zielbetriebes (Perspektive in drei bis fünf Jahren) angelehnt an den Standard des BMEL-Jahresabschlusses

Beratungsmodul 2: Öko-Verordnung und Öko-Kontrolle

Förderung: 100%, max. 7 Std.

Ziel ist es Sicherheit über spezielle für den Ökobetrieb relevante Vorschriften der EU- Öko-Verordnung zu erhalten. Die Beratung muss sich auf die spezifische Situation des Betriebes beziehen. Insbesondere solche Vorschriften, die der Betriebsleitung in der Umsetzung unklar sind, Schwierigkeiten bereiten oder von der Kontrollstelle bemängelt wurden, sind Gegenstand der Beratung.

Beratungsleistungen:

- Besprechen der Inspektionsberichte und Auswertungsschreiben des vergangenen Jahres

ELER Beratungsförderung im Ökolandbau Schleswig-Holstein 2023, Informationen für Landwirte

- Im Gespräch mit Betriebsleiter Besonderheiten des Betriebes ermitteln: Welche Vorschriften sind dem Betriebsleiter in der Umsetzung unklar, bereiten Schwierigkeiten oder wurden von der Kontrollstelle bemängelt?
- Übersicht über für den Betrieb relevante Detailvorschriften geben (in schriftlicher Form mit mündlicher Erläuterung)
- Besonders wichtige oder problematische Punkte herausstellen
- Klärung von Fragen und Veranschaulichung anhand der Situation im Betrieb
- Ansprechpartner für weitergehende Detailfragen benennen
- Ablauf der Kontrolle vorbereiten

Beratungsmodul 3: Betriebscheck zur Optimierung im Ökologischen Landbau

Förderung 100%, max. 7 Std.

Ziel des Moduls ist es in wesentlichen Produktionsbereichen Optimierungsmöglichkeiten zu erkennen und erste kurze Hinweise für Verbesserungsschritte aufzuzeigen. Zwei der vom Betrieb gewünschten Themen werden bearbeitet und es werden Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt. Der Betrieb erhält auf die betriebliche Situation bezogene Analysen und Empfehlungen.

Beratungsleistungen:

- **Check zu Anbau-, Humus- und Düngestrategie und kurze Beratungsempfehlungen,**
Hier sind sowohl Fragen der Fruchtfolge, der Winterbegrünung, Zwischenfrüchte, als auch Anbaufrüchte bis hin zu Sortenempfehlungen enthalten. Insbesondere auch die Düngestrategie hinsichtlich einer optimierten Nährstoffausnutzung ist anzusprechen, ggfls. können hier auch staatliche Vorgaben zu Düngeverordnung mit einbezogen werden.
- **Check zu biologischem Pflanzenschutz und zur Nützlingsförderung und kurze Beratungsempfehlungen,**
Hier werden Themen des biologischen Pflanzenschutzes bearbeitet. Es kann hier sowohl um eine Beratung zum Thema Kartoffelkäferbesatz und der Einsatz von BT oder das Absammeln gehen, als auch um Beratungen zur Optimierung von Blühstreifen und Heckenstrukturen. Auch mit Hilfe von standardisierten Verfahren können der aktuelle Stand der Biodiversität im Betrieb ermittelt und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.
- **Check der Grünlandbewirtschaftung im Hinblick auf Artenvielfalt, Kräuter- und Leguminosenbesatz und kurze Beratungsempfehlungen,**
Fragestellungen zur Reduzierung von Ungräsern und wenig nutzbaren Kräutern als auch Fragestellungen zur Ertragsoptimierung, wie auf humusärmeren Böden die Etablierung von Klee, sind hier im Fokus. Auch die Frage Ermittlung von seltenen Grünlandarten und auch die Möglichkeiten von deren Etablierung kann hier bearbeitet werden.
- **Check der Wirtschaftlichkeit incl. Fördersituation sowie Arbeitswirtschaft und kurze Beratungsempfehlungen,**
Es erfolgt eine kurze Betrachtung der Wirtschaftlichkeit um Hinweise zur Liquidität, Stabilität und Rentabilität zu erhalten. Auch Fragen zur Arbeitskräfteoptimierung werden angesprochen. Es kann hier auch eine Unterstützung zur Förderung wie Sammelantrag, Agrarumweltmaßnahmen Vertragsnaturschutz, AFP etc. erfolgen.
- **Check der Tierhaltung hinsichtlich Fütterung incl. Raufuttereinsatz und kurze Beratungsempfehlungen,**
Neben Fragestellungen zur Haltung ist auch die Fütterung und hier insbesondere die Raufutterfütterung sowohl der Raufutterfresser als auch der Monogastrier in den Blick zu nehmen. Hier können Rationsoptimierungen mit geeigneten Rechensystemen erfolgen.
- **Check der Tiergesundheit und Tierhaltung hinsichtlich Tierwohl und kurze Beratungsempfehlungen zu Ansätzen. tiergerechter, ökologischer Haltungssysteme**
Trotz des hohen Anspruchs, den die EU Öko-Verordnung an die Tierhaltung im Ökolandbau hat, sind hier in der Praxis aber auch immer wieder Fragen zu Optimierung zu bearbeiten. Die Beratung soll auch dazu dienen, neben der Öko- Kontrolle, auch mal die Beratersicht auf den Betrieb wirken zu lassen und so auch zu Verbesserungen in der Haltung zu kommen.

Beratungsmodul 4: Vertiefung zum Ökologischen Landbau

Förderung 100%, max. 13 Std.

Ziel des Moduls ist die Vertiefung zur Optimierung im Ökologischen Landbau. Es sollen wesentliche Schwerpunkte des Ökobetriebes tiefergehend hinsichtlich Produktionstechnik und Betriebswirtschaft beleuchtet werden und Entwicklungsperspektiven hieraus aufgezeigt werden. Mindestens 2 Themen der Auswahlliste werden vertieft beraten (nach Bedarf der Betriebsleitung). Der Betrieb erhält auf die betriebliche Situation bezogene Analysen und Empfehlungen.

Beratungsleistungen:

- **Beratung zur standortangepassten Sortenwahl, zu Anbau- und Fruchtfolgestrategie,**
Hier wird der Pflanzenbau im Betrieb differenziert betrachtet. Neben dem Thema Bodenbearbeitung, Maschineneinsatz, Kraftstoffverbrauch sind hier insbesondere die Faktoren zur Ertragsbildung in den Fokus zu nehmen. Auch der Bereich Beikräuter soll umfangreich einbezogen werden. Neben dem Anbau von Leguminosen, Ackerfutterbau mit Stickstoffassimilierung durch Rhizobien und Humusaufbau ist auch das Thema Sorten von Bedeutung.
- **Beratung zur Düngestrategie mit Nährstoffberatung zu Stickstoffmanagement und Hauptnährstoffen, Optimierung der zugelassenen Düngemittel incl. Wirtschaftsdünger**
Die Düngestrategie muss sich immer an einer optimierten Nährstoffausnutzung orientieren. Zudem ist auch zu beachten, dass auch immer der mögliche Aufschluss von Nährstoffen aus tieferen Bodenschichten einbezogen werden muss. Hier ist eine Verknüpfung zu tiefwurzelnden Zwischenfrüchten zu sehen. Im Bereich Stickstoffmanagement ist grundsätzlich zu beachten, dass es im Ökolandbau tendenziell eher einen leichten Mangel an Stickstoff auf den Flächen gibt. Auch staatliche Vorgaben zu Düngeverordnung wie die Bearbeitung der Düngebedarfsermittlung sind mit einzubeziehen.
- **Beratung zum ökologischen Pflanzenschutz und zur Nützlingsförderung**
In dieser Beratung werden Themen des biologischen Pflanzenschutzes bearbeitet, wie z B die eine Beratung zum Thema Kartoffelkäferreduzierung oder auch Beratungen zur Optimierung von Blühstreifen und Heckenstrukturen. Auch mit Hilfe von standardisierten Verfahren können der aktuelle Stand der Biodiversität im Betrieb ermittelt und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Hieraus können Handlungsoptionen und konkrete Wege zur Optimierung aufgezeigt werden.
- **Beratung zu standortangepasster Bodenpflege, Sortenwahl und Verfahrenstechniken zum Humusaufbau und Ertragsverbesserung**
Eine ausreichende Sicherung und der Ausbau des Humusanteils in den Böden hat insbesondere für den ökologischen Landbau eine zentrale Bedeutung. Hier ist zu ermitteln, dass ein Gleichgewicht zwischen Humusmehrern und Humuszehern vorhanden ist. Auch ist insbesondere der optimierte Einsatz von Kompost und eine bodenschonende Bodenbearbeitung zu bearbeiten. Auch die Sortenwahl ist hier ggfls auch vor dem Hintergrund häufiger werdender lang anhaltender Trockenheitsphasen einzubeziehen.
- **Beratung zur Verbesserung der Grünlandbewirtschaftung im Hinblick auf Artenvielfalt, Kräuter- und Leguminosenbesatz sowie Ertragsfähigkeit**
Fragestellungen zur Reduzierung von Ungräsern und wenig nutzbaren Kräutern als auch Fragestellungen zur Ertragsoptimierung, wie auf humusärmeren Böden die Etablierung von Klee, sind hier im Fokus. Auch die Frage Ermittlung von seltenen Grünlandarten und auch die Möglichkeiten von deren Etablierung können hier bearbeitet werden. Ziel muss es auch immer sein eine gute Ertragsfähigkeit auf den Flächen zu erreichen. Zudem ist die Ziel-

ELER Beratungsförderung im Ökolandbau Schleswig-Holstein 2023, Informationen für Landwirte

setzung artenreiches Grünland zu entwickeln, insbesondere vor dem Hintergrund Insektenschutz und Artensterben, von besonderer Bedeutung. Auch auf das Futter und deren Inhaltsstoffe wirkt sich ein artenreiches Grünland aus.

- **Beratung zur nachhaltigen Entwicklung des Gesamtbetriebes hinsichtlich Wirtschaftlichkeit incl. Fördersituation, Arbeitswirtschaft und sozialer Aspekte (u.a. familiäre Situation)**
Die Fragestellung ist hier immer sehr individuell, auch vor dem Hintergrund der Situation der Betriebsleitung zu betrachten. Für den Bereich Wirtschaftlichkeit immer eine umfassende Aufnahme der bisherigen Situation (Status Quo) z B anhand der Kennzahlen des Jahresabschlusses zu ermitteln. Gesamtbetrieblich sollten die Kennzahlen der Liquidität, Stabilität und Rentabilität ermittelt werden. Bei der Betrachtung des Betriebszweige (BZA) stehen eher Bereiche der Erträge und der Direktkosten in der Betrachtung. Auch die Förderung kann vor dem Hintergrund der neuen GAP in vielfältiger Weise optimiert werden (Sammelantrag). Dies setzt umfangreiche Kenntnisse hinsichtlich der möglichen Kombinationsmöglichkeiten im Bereich Agrarumweltmaßnahmen voraus. Mit Hilfe von EDV Programmen und Kurzchecklisten können hier Optimierungen erreicht werden.
- **Beratung zu Investitionen zur Verbesserung der betrieblichen Wertschöpfung mit Entwicklung eines Investitionskonzeptes angelehnt an Kennzahlen des Landw. Jahresabschlusses**
Investitionen sind für sich entwickelnde Betriebe immer von zentraler Bedeutung. Hier sind neben den Investitionen im Bereich Tierhaltung wie z B Stallbau auch Investitionen im Maschinenbereich oder auch in der Lagerung und Aufbereitung des Erntegutes in den Blick zu nehmen. Mögliche staatliche Förderungen in diesem Bereich, wie z B die Agrarinvestitionsförderung (AFP) passen genau in diese Beratungszielsetzung. Unabhängig von staatlichen Förderungen sind Betriebsentwicklungspläne, oft auch bei durch Darlehen finanzierte Investitionen, zu erstellen.
- **Beratung zur Verbesserung der artgerechten Tierhaltung hinsichtlich Fütterung incl. Raufuttereinsatz**
In diesem Themenschwerpunkt sind die Fütterung mit betriebeigenen Komponenten, Komponenten aus der Region und üblicherweise auch der Einsatz von Raufutter spezifisch zu betrachten.
- **Beratung zur Verbesserung von Tiergesundheit und Tierwohl insb. Stallbauberatung für tiergerechte, ökologische Haltungssysteme**
Das Thema Tierwohl nimmt in der gesellschaftlichen Wahrnehmung kontinuierlich an Bedeutung zu. Für die Beurteilung gibt es von verschiedenen Seiten umfangreiche Checksysteme. Hier ist zu prüfen welche Fragestellung genau in den Blick genommen werden sollen. Trotz des hohen Anspruchs, den die EU Öko-Verordnung an die Tierhaltung im Ökolandbau hat, sind hier in der Praxis aber auch immer wieder Fragen zu Optimierung zu bearbeiten. Die Beratung soll auch dazu dienen, neben der Öko-Kontrolle, auch die Beratersicht auf den Betrieb wirken zu lassen und so auch zu Verbesserungen in der Haltung zu kommen.

Beratungsmodul 5: Vermarktung ökologischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Förderung: 100%, max. 9 Std

- **Ziel** ist es für ökologisch wirtschaftende Betriebe eine erfolgreiche Vermarktung für ökologische Erzeugnisse aufzubauen oder weiter zu entwickeln. Der Betrieb erhält auf die betriebliche Situation bezogene Analysen und Empfehlungen. Die aufgeführten Themen wurden angesprochen und einzelne davon vertieft beraten (nach Bedarf der Betriebsleitung).

Beratungsleistungen:

- Analyse bestehender Vermarktungswege
- Informationen zu Marketingstrategien im (regionalen) Bio-Markt
- Stärken-/Schwächen-Analyse, Einschätzung von Chancen und Risiken
- Kalkulationen
- Beratung zu Produktpalette, ggf. Anpassungsstrategie
- Anforderungen an die Produktqualität
- Beratung zu baulichen, technischen, lebensmittelrechtlichen Auflagen und zu Investitionsbedarf
- Informationen zu Kooperationsmöglichkeiten, u.a. solidarische Landwirtschaft

Beratungsmodul 6: Hofnachfolge mit ökologischer Bewirtschaftung

Förderung: 100%, max. 13 Std.

Ziel ist es für ökologisch wirtschaftende Betriebe die Möglichkeit einer Fortführung des Betriebes in ökologischer Bewirtschaftung zu entwickeln. Der Betrieb erhält auf die betriebliche Situation bezogene Analysen und Empfehlungen

Beratungsleistungen:

- Ziele und Erwartungen klären
- Form der Übergabe mit dem Abgebenden entwickeln (familiär, außerfamiliär)
- Hofübergabeprozess strukturieren; Meilensteine definieren
- Informationen zu Kontaktmöglichkeiten, z.B. Internetplattformen (bei außerfamiliärer Nachfolge)
- Gespräche im Sinne der systemischen Prozessberatung mit Abgebenden und Übernehmenden zur Entwicklung eines gemeinsamen Weges mit Zeitplan (Entwicklungsschritte, Modalitäten)
- Wirtschaftliche Möglichkeiten des Hofes erörtern (Altenteilzahlungen/Zukunftsfähigkeit)
- Wichtige Grundlagen/Handwerkszeug und Kontakte vermitteln
- Allgemeine Erstinformation zu Rechtsrahmen, Steuerrecht und Erbrecht
- Alle vorgenannten Themen wurden angesprochen und einzelne davon vertieft beraten (nach Bedarf der Betriebsleitung)

Weitere Fragen? Gerne stehen wir für Fragen zur ELER Beratungsförderung Ökolandbau zur Verfügung:

Kooperationspartner: Bioland Tel 04331-9438170, Demeter Tel 04131-8308817, Naturland 04262-957267

Biopark 03994-209526, Landwirtschaftskammer SH 043310945-3327

Beratungsträger ÖKORING: 04331-333 460 oder info@oekoring-sh.de